

Bewilligungsantrag für Psychotherapien

von Psychotherapeut/in oder Ärztin/Arzt
mit Psychotherapieausbildung auszufüllen!

Dieser Abschnitt ist bei jedem Antrag auszufüllen!

Familien-/Nachname und Vorname(n) der Patientin/des Patienten	Versicherungsnummer
Familien-/Nachname und Vorname(n) der/des Versicherten (wenn nicht mit Patient/in ident)	Versicherungsnummer
Anschrift	

- Erstbewilligung zw. 11. und Sitzung (max. 60) Therapeutenwechsel
 Folgebewilligung ab der Sitzung

1. Anzahl der beantragten psychotherapeutischen Sitzungen (nach Absolvierung der ersten 10 bewilligungsfreien Sitzungen) und Sitzungsform

<input type="checkbox"/> 11. bis Sitzung <input type="checkbox"/> weitere Sitzungen	<input type="checkbox"/> Einzel, 50/60 Min. <input type="checkbox"/> Gruppe, 90 Min.
<input type="checkbox"/>	Aufteilung bei Anwendung beider Sitzungsformen: Sitzungen Sitzungen

2. Vorgesehene Methode(n)

.....

3. Angabe der psych. Störung nach ICD 10-Code oder verbale Beschreibung

ICD-10: verbale Beschreibung <small>(vierstellig)</small>
--

4. Bei Anträgen ab der 61. Sitzung zwingend auszufüllen:

a. Angaben zum Therapieverlauf <input type="checkbox"/> Das Krankheitsbild hat sich gebessert <input type="checkbox"/> Das Krankheitsbild hat sich nicht gebessert. Erläuterung:
b. Geplante Sitzungsfrequenz: mal pro <input type="checkbox"/> Woche / <input type="checkbox"/> Monat

5. Begründung für Therapeutenwechsel > bei entsprechender Antragstellung zwingend auszufüllen:

.....

6. Sonstige wichtige Anmerkungen für die Bearbeitung des Bewilligungsantrages:

.....

**Ich erkläre, dass die Fortsetzung der
Krankenbehandlung notwendig und zweckmäßig ist**

.....
Datum und Unterschrift der Patientin/des Patienten

.....
Datum, Stempel und Unterschrift der Therapeutin/des Therapeuten

Die OÖGKK versichert, dass diese Informationen streng vertraulich behandelt werden!

Information bei Inanspruchnahme von Wahl-Psychotherapeut/innen

Zeitpunkt der Antragstellung

Der „Bewilligungsantrag für Psychotherapien“ ist zeitgerecht so auszufüllen, dass er spätestens vor Ablauf der zehn bewilligungsfreien Sitzungen bzw. vor Ablauf eines bereits bewilligten Stundenkontingentes bei der OÖGKK einlangt.

Bearbeitende Stelle für die Anträge bei der OÖGKK

Der „Bewilligungsantrag für Psychotherapien“ kann persönlich bei jeder OÖGKK-Dienststelle abgegeben oder per Post an die OÖGKK/Vertragspartner I / Kostenerstattung, 4021 Linz, Garnisonstr. 1 geschickt werden.

Patient/inneninformation

Die Patient/innen erhalten von der OÖGKK ein Verständigungsschreiben über die Erledigung des „Bewilligungsantrages für Psychotherapien“, in dem die Anzahl der bewilligten Sitzungen mitgeteilt wird.

Einreichung weiterer Honorarnoten

Die Honorarnoten zu den bewilligten Sitzungen können ohne besondere Hinweise zur Vergütung bei der OÖGKK (siehe unter „Bearbeitende Stelle für die Anträge bei der OÖGKK“) eingereicht werden. **Es ist von den Patient/innen (Versicherten) lediglich darauf zu achten, dass die OÖGKK die detaillierte Original-Honorarnote der Therapeutin/des Therapeuten mit einer Zahlungsbestätigung erhält und immer die Versicherungsnummer und Bankverbindung der/des Versicherten angegeben ist.**

Keine Vergütung durch die OÖGKK

Eine Leistungspflicht der OÖGKK ist dann gegeben, wenn eine psychische Störung vorliegt, die als Krankheit anzusehen ist. Keine Kosten werden z. B. bei bloßen Beratungen, Seminaren oder Selbsterfahrungsgruppen übernommen.

Ansprechpartner/innen für telefonische Anfragen bei der OÖGKK

Für Rückfragen im Zusammenhang mit psychotherapeutischen Behandlungen stehen die Mitarbeiter/innen der OÖGKK gerne zur Verfügung (Kundenservice –Tel. 05 78 07 - 0, oder Vertragspartner I / Kostenerstattung – Tel. 05 78 07 - 50 49 10).